

■ Neuseeland

Von Professor Dr. *Anatol Dutta*, M. Jur. (Oxford), München

auf der Grundlage der Bearbeitung von *Ann-Christin Maak*, LL.M. (Hons) (Auck),
Cambridge, und Dr. *Veronica Bruckmoser*, MA phil., MBHL (Otago), Käbschütztal

Stand: 15.11.2020

Abkürzungen für Gesetze*

AA	Adoption Act 1955	DAA	Domestic Actions Act 1975
BDRA	Births, Deaths, Marriages, and Relationships Registration Act 1995	FPA	Family Proceedings Act 1980
CA	Citizenship Act 1977	MA	Marriage Act 1955
CCA	Care of Children Act 2004	PA	Property (Relationships) Act 1976
CSA	Child Support Act 1991	PPRA	Protection of Personal and Property Rights Act 1988
CUA	Civil Union Act 2004	SCA	Status of Children Act 1969
DA	Domicile Act 1976		

Abkürzungen für Entscheidungs- u. Gesetzsammlungen

AC	Law Reports, Appeal Cases	NZLR	New Zealand Law Reports
All ER	All England Law Reports	P	Law Reports, Probate, Divorce and Admiralty Division
CH	Law Reports, Chancery Division		
NZFLR	New Zealand Family Law Reports	SR	Statutory Regulations (series)

Gesetze online

Alle in diesem Bericht genannten Gesetze können unter <http://www.legislation.govt.nz> abgerufen werden.

* Allg. Abkürzungen siehe iÜ in diesem Werk
Ordner I »Abkürzungsverzeichnis«.

Inhalt

I. Vorbemerkungen	4
II. Staatsangehörigkeitsrecht	5
A. Einführung	5
B. Die gesetzlichen Bestimmungen	9
1. Citizenship Act 1977	9
2. Citizenship (Western Samoa) Act 1982	17
III. Ehe- und Kindschaftsrecht	19
A. Einführung	19
1. Rechtsquellen	19
2. Internationale Staatsverträge	19
3. Internationales Privat- und Verfahrensrecht	20
4. Personenrecht	27
5. Eherecht	28
6. Civil union	33
7. De facto relationship	33
8. Kindschaftsrecht	34
9. Namensrecht	39
10. Personenstandsrecht	40
B. Die gesetzlichen Bestimmungen	41
1. Domicile Act 1976	41
2. Marriage Act 1955	43
3. Civil Union Act 2004	51
4. Property (Relationships) Act 1976	56
5. Status of Children Act 1969	78
6. Care of Children Act 2004	82
7. Adoption Act 1955	92
8. Adoption (Intercountry) Act 1997	102
9. Child Support Act 1991	104
10. Family Proceedings Act 1980	113
11. Births, Deaths, Marriages, and Relationships Registration Act 1995	122

I. Vorbemerkungen

Neuseelands **Geschichte** ist eng mit der des Vereinigten Königreichs verknüpft. Von der Unterzeichnung des Treaty of Waitangi 1840 bis zur Unabhängigkeit 1947 war Neuseeland zunächst Kolonie und später Dominion des Vereinigten Königreichs. Damit ging auch die ursprüngliche Anwendung des englischen Rechts in Neuseeland einher. Bereits mit dem Statute of Westminster 1931 des Vereinigten Königreichs erlangte Neuseeland aber eine eigenständige Rechtssetzungskompetenz. Theoretisch konnte das Vereinigte Königreich mit Zustimmung des neuseeländischen Parlaments Gesetze für Neuseeland jedoch bis zum Inkrafttreten des Constitution Act 1986 erlassen, der die Gesetzgebungskompetenz ausschließlich auf das neuseeländische Parlament verlagerte. Heute ist Neuseeland ein unabhängiges Mitglied des Commonwealth of Nations.

Staatsform ist eine parlamentarische Monarchie. Als Staatsoberhaupt fungiert Königin Elisabeth II. Sie wird in Neuseeland von einem Generalgouverneur (Governor-General) repräsentiert. Das Parlament wurde basierend auf dem Westminster-System ursprünglich von Staatsoberhaupt und Repräsentantenhaus (House of Representatives) gebildet. Seine Struktur kann heute jedoch nicht mehr mit der des klassischen Parlaments des Vereinigten Königreichs verglichen werden. 1951 wurde etwa der Legislative Council und damit die zweite Kammer des Parlaments abgeschafft und es existiert nur noch ein House of Representatives. Eine grundsätzliche Umstellung des Wahlsystems von der Mehrheitswahl zur Verhältniswahl erfolgte 1996.

Neuseeland verfügt über keine kodifizierte **Verfassung**. Mit dem Constitution Act 1986 (enthält Regelungen über die gesetzgebende, vollziehende und rechtsprechende Gewalt) und dem New Zealand Bill of Rights Act 1990 (erlassen zur Bestätigung und zum Schutz der darin aufgeführten Menschenrechte) gibt es zwar inhaltlich vergleichbare Gesetze, einen übergeordneten Gesetzesrang haben beide jedoch nicht (vgl insbesondere Sec 4 New Zealand Bill of Rights Act 1990, der von Sec 6 des gleichen Gesetzes etwas abgeschwächt wird). Von verfassungsrechtlicher Bedeutung sind darüber hinaus auch die »constitutional conventions«. Dabei handelt es sich nicht um Gesetze, sondern um eine Art ungeschriebenen Verhaltenskodex. Vom Generalgouverneur wird danach etwa erwartet, dass er seine Kompetenz im Gesetzgebungsverfahren nur nach vorheriger Aufforderung durch die entsprechenden Minister ausübt. Des Weiteren wird jedenfalls heute auch dem Treaty of Waitangi große verfassungsrechtliche Relevanz beigemessen, weil dieser Vertrag Grundsätze für solche Rechtsvorschriften enthält, die die Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und den Maori regeln, den Angehörigen der indigenen Bevölkerung Neuseelands. Der genaue Inhalt des Treaty of Waitangi ist allerdings Gegenstand heftiger rechtlicher Diskussion; die unterzeichneten Versionen des Dokuments (eines auf Englisch und eines auf Maori) weichen inhaltlich wesentlich voneinander ab. Darüber hinaus ist der Treaty of Waitangi rechtstechnisch bisher kein Bestandteil des neuseeländischen Rechts; es bedarf einer Anwendungsbestimmung durch das jeweilige Gesetz.

Der Aufbau des neuseeländischen **Gerichtswesens** wurde mit Inkrafttreten des Supreme Court Act 2003 maßgeblich geändert. Der Supreme Court, ausschließlich mit neuseeländischen Richtern besetzt, löste 2004 das Judicial Committee of the Privy

Council in London als höchste Gerichtsinstanz ab. Unter dem Supreme Court stehen in absteigender Reihenfolge der Court of Appeal, neben dem Supreme Court ebenfalls Revisionsinstanz, der High Court sowie der District Court, dessen Richterinnen und Richter über ganz Neuseeland verteilt in erster Instanz Recht sprechen (bis 2016 existierten mehrere District Courts). Familiengerichte bestehen seit Inkrafttreten des Family Courts Act 1980; heute bildet der Family Court eine eigenständige Abteilung des District Court. In den vergangenen Jahren wurden gerade in Kindschaftssachen außergerichtliche Streitbeilegungsmechanismen gestärkt und der Weg zum Family Court erst eröffnet, wenn eine vorherige »family dispute resolution« gescheitert ist (zu Details siehe Family Dispute Resolution Act 2013).

Die **Amtssprachen** sind Englisch, Maori sowie die neuseeländische Gebärdensprache. Derzeit leben etwa 4 300 000 Menschen in Neuseeland. Nach einer Erhebung in 2018 fühlen sich 15% der maorischen, 10% der asiatischen, 7% der pazifischen und 77% der europäischen (einschließlich der neuseeländischen und anderen) **Ethnizität** zugehörig (Mehrfachnennungen möglich)¹.

Das **Staatsgebiet** Neuseelands umfasst neben den beiden Hauptinseln und zahlreichen kleineren Inseln auch das Ross-Nebengebiet in der Antarktis sowie das im Südpazifik belegene Territorium Tokelau, das ein abhängiges Gebiet darstellt; ein Versuch, Tokelau als unabhängigen Staat mit Bindung an Neuseeland zu etablieren, scheiterte zuletzt im Jahr 2007, als ein Referendum nicht die notwendige Mehrheit erhielt. Demgegenüber handelt es sich bei den Cook Inseln und Niue um selbstverwaltete Gebiete in freier Assoziierung mit Neuseeland² mit einem völkerrechtlich eigentümlichen Status.

II. Staatsangehörigkeitsrecht

A. Einführung

Geschichtliche Entwicklung Mit der Kolonialisierung Neuseelands konnten europäische Siedler zunächst nur den Status als »British subject« erwerben. Voraussetzung hierfür war entweder die Geburt in Neuseeland (*ius soli*), Abstammung von einem britischen Staatsangehörigen (*ius sanguinis*) in männlicher Linie oder Einbürgerung¹. Den Maori wurde der Status als »British subject« durch Art 3 Treaty of Waitangi verliehen.

Erst seit dem **1.1.1949** existiert eine **neuseeländische Staatsbürgerschaft** (*citizenship*). Zusätzlich dazu behielten die Neuseeländer aber auch den Status als »British subject«, damals auch »Commonwealth citizen« genannt. Die gleichzeitig eingeführte Staatsbürgerschaft für das Vereinigte Königreich konnte von Neuseeländern sodann

¹ *Statistics New Zealand*, 2018 Census ethnic group summaries, abrufbar unter <http://www.stats.govt.nz> (abgerufen am 15.11.2020).

² Engl »self-governing states in free association with New Zealand«.

¹ Ab 1.1.1915: Sec 1, 2 British Nationality and Status of Aliens Act 1914 des Vereinigten Königreichs; bis 1915 war das Common Law-Konzept »British subject« nicht kodifiziert.